

Zahl: 18/031-1/2024

Betreff: Absicht der Aufstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Eltendorf plant die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Gemäß § 29 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird die Absicht der Aufstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Eltendorf einen Monat, das ist in der Zeit

von 28.03.2024 bis 30.04.2024

durch Anschlag an die Amtstafel und der Gemeindehomepage der Gemeinde Eltendorf kundgemacht.

Der Bürgermeiste

Christian Schaberl

An der Amtstafel

angeschlagen am: 28.03.2024 abgenommen am: 30.04.2024